

CORPORATE- GOVERNANCE

Bericht

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

Mindestens alle drei Jahre ist eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2021 durch die rosa elefant OG. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC zur Einhaltung des ÖCGK in seiner aktuell gültigen Fassung (2021) den Tatsachen entspricht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessierten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2023 positiv abgeschlossen (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

VORSTAND

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des ÖCGK verpflichtet.

WIR
MACHEN'S
UNS NICHT
LEICHT,
WENN ES
DARUM
GEHT, ALLES
LEICHTER
ZU MACHEN.

VERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – im Zuge der Erstnotierung ihrer Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung öffentlich zugänglich (aktuelle Fassung vom Jänner 2023). Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG unter www.facc.com auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).



Robert Machtlinger (1967)
Vorstandsvorsitzender
Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 06/2025
Aufgabenbereiche: Strategie, Customer & Government Relations, Business Development, Marketing, Personalwesen, Programm-Management, Unternehmenskommunikation, Entwicklung, Innovation & Forschung
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Flughafen Linz GesmbH



Andreas Ockel (1966)
Mitglied des Vorstands
Erstbestellung: 2017
Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2025
Aufgabenbereiche: Produktion, Einkauf, Qualität, Logistik, Liegenschaften, Investitionen, Tochtergesellschaften, Umwelt, Gesundheit & Arbeitsschutz
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Aleš Stárek (1970)
Mitglied des Vorstands
Erstbestellung: 2016
Ende der laufenden Funktionsperiode: 12/2023
Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Recht, Investor Relations
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Zhen Pang (1964)
Mitglied des Vorstands
Erstbestellung: 2022
Ende der laufenden Funktionsperiode: 05/2024
Aufgabenbereiche: Interne Revision, China Business Relations, Risk Management
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

AUFSICHTSRAT

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des ÖCGK verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin Systems Co., Limited (vormals FACC International) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu einem Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Jian Wang (1961)

Vorsitzender
Erstbestellung: 2022
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Tongyu Xu (1968)

Stellvertretender Vorsitzender
Entsendung: 2023
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2027 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi Gong (1962)

Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jiajia Dai (1978)

Entsendung: 2023
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2027 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jing Guo (1981)

Erstbestellung: 2018
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Ian Chang (1954)

Erstbestellung: 2022
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Junqi Sheng (1972)

Erstbestellung: 2017
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Tom Williams (1952)

Erstbestellung: 2020
Ende der laufenden Funktionsperiode:
Hauptversammlung, die über
das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften:
Co-Verwaltungsratsvorsitzender
bei der Montana Aerospace AG

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

Jürgen Fischer (1981)

Erstentsendung: 2021

Barbara Huber (1965)

Erstentsendung: 2014

Ulrike Reiter (1960)

Erstentsendung: 2014

Karin Klee (1981)

Erstentsendung: 2018

Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Yu Mei und Fusheng Chen schieden im
Geschäftsjahr 2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023

Name	AR	PA	PVA	SA
Jian Wang	4/4		3/3	
Tongyu XU	2/4		2/3	2/2
Junqi Sheng	4/4	2/3	3/3	2/2
Jiajia Dai	2/4	2/3		
Jing Guo	4/4	3/3		2/2
Weixi Gong	4/4		3/3	
Tom Williams	3/4			2/2
Ian Chang	4/4	3/3		2/2
Jürgen Fischer	3/4			2/2
Barbara Huber	4/4			
Ulrike Reiter	4/4			2/2
Karin Klee	4/4			
Im Geschäftsjahr ausgeschieden				
Fusheng Chen	1/4		1/3	
Yu Mei	1/4	1/3		

Abkürzungen: AR=Aufsichtsrat, PA=Prüfungsausschuss, PVA=Personal- und Vergütungsausschuss, SA=Strategieausschuss

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK). Tom Williams, Weixi Gong und Ian Chang sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen. Der Prüfungsausschuss wird ebenfalls regelmäßig über die Ergebnisse von internen Audits unterrichtet. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über den in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2023 trat der Prüfungsausschuss dreimal zusammen. Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) sowie ein Stra-

tegieausschuss eingerichtet. Dem Personal- und Vergütungsausschuss obliegt die Prüfung des Vergütungsberichts, über den in der Hauptversammlung berichtet und der ebendort beschlossen wird.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023:

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Jiajia Dai (Vorsitzende)
- Jing Guo
- Ian Chang
- Junqi Sheng

Personal- und Vergütungsausschuss

Mitglieder

- Jian Wang (Vorsitzender)
- Tongyu Xu
- Weixi Gong
- Junqi Sheng

Strategieausschuss

Mitglieder

- Tongyu Xu (Vorsitzender)
- Jian Wang
- Jing Guo
- Ian Chang
- Junqi Sheng
- Tom Williams
- Ulrike Reiter
- Jürgen Fischer

Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats genehmigt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte

sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütungen einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten (L-Regel 29a ÖCGK). Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik werden im gesonderten Vergütungsbericht der Hauptversammlung vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

STELLUNG DER AKTIONÄR*INNEN

Jede Stückaktie gewährt den Aktionär*innen in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

DIRECTOR'S DEALINGS

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website des Unternehmens www.facc.com veröffentlicht.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

ABSCHLUSSPRÜFERIN

Die KPMG Austria GmbH Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der FACC AG für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Der dazu gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 08. Mai 2023 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Aufwendungen für die Abschlussprüferin KPMG Austria GmbH Linz betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 584 (2022 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH: TEUR 181). Die Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Konzernanhang dargestellt.

DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Zusätzlich müssen Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotiz der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats mehr als 40 Prozent (fünf von zwölf).

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen der FACC sind derzeit 13 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte wie in der Vergangenheit noch gering. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, präsentiert sich FACC daher weiterhin auf Jobmessen und spricht gezielt Potenzialträgerinnen an. Darüber hinaus engagiert sich FACC in der Förderung von Mädchen in technischen Ausbildungen. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen. Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.